

BESCHLÜSSE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 12. DEZEMBER 2019 IN VICOSOPRANO

Es sind 69 Stimmberechtigte und 2 Personen ohne Stimmrecht anwesend.

Zum Protokoll der Gemeindeversammlung vom 17. Oktober 2019 gab es keine Rückmeldungen.

Steuerfuss

Für das Jahr 2020 schlägt der Gemeindevorstand vor, den Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuer unverändert zu belassen. Die Finanzierung für den Wiederaufbau von Bondo ist noch nicht definiert. Als Gegenvorschlag wird die Reduzierung des Steuerfusses um 10% vorgeschlagen, da die Gemeinde in den letzten Jahren immer wieder Gewinne erzielte.

Abstimmung: mit 28 Stimmen für den Vorschlag des Gemeindevorstands und 29 Stimmen für den Gegenvorschlag zur Reduzierung des Steuerfusses um 10% wird der Steuerfuss für das Jahr 2020 mit 80% genehmigt.

Liegenschaftssteuer

Für das Jahr 2020 schlägt der Gemeindevorstand vor, die Liegenschaftssteuer von 1.25‰ unverändert zu belassen. Als Gegenvorschlag wird eine Reduzierung um 0.25‰ vorgeschlagen.

Abstimmung: mit 47 Stimmen für den Vorschlag des Gemeindevorstands und 7 Stimmen für den Gegenvorschlag um die Reduzierung von 0.25‰, wird die Liegenschaftssteuer für das Jahr 2020 von 1.25‰ genehmigt.

Quoten zum Grundstückerwerb durch Personen im Ausland 2020

Für das Jahr 2020 schlägt der Gemeindevorstand vor, die Quoten zum Grundstückerwerb durch Personen im Ausland 2020 unverändert zu belassen.

Abstimmung: genehmigt mit 62 Ja, 0 Nein und 7 Enthaltungen.

Budget 2020

Das Budget der Jahresrechnung 2020, basierend auf einem Steuerfuss von 90% der einfachen Kantonssteuer, schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 521'320. In der Investitionsrechnung 2020 sind Nettoinvestitionen von CHF 6'156'900 vorgesehen.

Abstimmung: genehmigt mit 52 Ja, 0 Nein und 17 Enthaltungen.

Teilrevision des Strassenverkehrsreglements der Gemeinde Bregaglia

Nach einer Überprüfung und um Missbräuche zu vermeiden, schlägt der Gemeindevorstand die Teilrevision des Art. 11, Abs. e) des Strassenverkehrsreglements vor. Zukünftig werden die "kostenfreien Bewilligungen für landwirtschaftliche Zwecke mit einem nichtlandwirtschaftlichen Fahrzeug" nicht mehr pauschal für das ganze Gemeindegebiet erteilt, sondern für alle landwirtschaftlichen Strassen sowie für alle in der persönlichen Bewilligung definierten Forststrassen. Aus der Gemeindeversammlung wird vorgeschlagen, dass auch diese Bewilligungen kostenpflichtig sein müssten (CHF 50.- p.a.).

Abstimmung: mit 45 Stimmen für den Vorschlag des Gemeindevorstandes und 2 Stimmen für den Vorschlag der Einführung einer Gebühr für diese Bewilligungen, wird die Teilrevision wie vom Gemeindevorstand vorgeschlagen genehmigt.

Teilrevision des Abfallreglements

Aufgrund festgestellten Missbräuche schlägt der Gemeindevorstand eine Teilrevision des Abfallreglements vor. Zudem wird die in den letzten Jahren angewendete Praxis der Rechnungsstellung der Grundgebühren an die Betriebe gesetzlich festgestellt.

Abstimmung: genehmigt mit einer kleinen Präzisierung des Art. 17 mit 52 Ja, 1 Nein und 16 Enthaltungen.

Teilrevision der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsreglemente

Der Gemeindevorstand schlägt die Teilrevision der Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsreglemente vor. Somit wird die in den letzten Jahren angewendete Praxis der Rechnungsstellung der Grundgebühren an die Betriebe gesetzlich festgestellt.

Abstimmung: die Teilrevision des Wasserversorgungsreglements wird mit 56 Ja, 0 Nein und 13 Enthaltungen genehmigt. Die Teilrevision des Abwasserentsorgungsreglements wird mit 58 Ja, 0 Nein und 11 Enthaltungen genehmigt.

Leistungsvereinbarung mit der Musikschule Bergell

Nach neuem Kulturförderungsgesetz (KFG) sind die Gemeinden verpflichtet, eine Sing- und Musikschule zu bewirtschaften oder diesen Auftrag an Dritte zu erteilen. Zusammen mit der Musikschule Bergell wurde eine Leistungsvereinbarung erarbeitet.

Abstimmung: genehmigt mit 68 Ja, 0 Nein und 1 Enthaltungen.

Kauf des Baurechts Nr. D11093 sowie der Miteigentumsanteile Nr. M111126 und M111127 vom Ehepaar Rita und Sergio Cortesi

Das Ehepaar Rita und Sergio Cortesi verzichten aus persönlichen Gründen auf die Realisierung eines neuen Wohnhauses im Quartier Creista, Maloja. Aus diesem Grund schlägt der Gemeindevorstand vor, das Baurecht Nr. D11093 sowie die Miteigentumsanteile Nr. M111126 und M111127 zurückzukaufen. Dem Ehepaar Cortesi werden die bereits bezahlten Kostenanteile rückvergütet.

Abstimmung: genehmigt mit 57 Ja, 0 Nein und 12 Enthaltungen.

Promontogno, 16. Dezember 2019